

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

- 1. SGB II: Übergang eines Bereicherungsanspruchs auf den Sozialleistungsträger**
Urteil vom 05.06.2024, Az: VIII ZR 150/23
- 2. FamFG: Prüfung der Erfahrung des Arztes**
Beschluss vom 12.06.2024, Az: XII ZB 197/24

Urteile und Beschlüsse:

- 1. SGB II: Übergang eines Bereicherungsanspruchs auf den Sozialleistungsträger**
Urteil vom 05.06.2024, Az: VIII ZR 150/23
Bezieht ein Wohnraummieter Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Maßgabe des SGB II, geht ein auf Rückerstattung überzahlter Miete gerichteter Bereicherungsanspruch gegen den Vermieter unter den Voraussetzungen des § 33 Abs. 1 Satz 1 SGB II auf den Sozialleistungsträger über.
- 2. FamFG: Prüfung der Erfahrung des Arztes**
Beschluss vom 12.06.2024, Az: XII ZB 197/24
 - a) Zieht das Beschwerdegericht in einer Unterbringungssache für seine Entscheidung eine neue Tatsachengrundlage - etwa ein neues Sachverständigengutachten - heran, die nach der amtsgerichtlichen Entscheidung datiert, gebietet dies eine neue persönliche Anhörung des Betroffenen nach § 319 FamFG (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 6. April 2022 - XII ZB 451/21 -FamRZ 2022, 1130).
 - b) Ist der Sachverständige nicht Arzt für Psychiatrie, muss das Gericht prüfen und in der Entscheidung darlegen, ob er als Arzt über Erfahrung auf dem Gebiet der Psychiatrie im Sinne von § 321 Abs. 1 Satz 4 Halbsatz 2 FamFG verfügt. Wenn der Sachverständige insoweit nicht hinreichend qualifiziert ist, darf das von ihm erstattete Gutachten nicht verwertet werden (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 15. September 2010 - XII ZB 383/10 FamRZ 2010, 1726).